

Übersicht über vertragliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern

	Hochschulpakt	Hochschulvertrag	Zielvereinbarungen	Leistungsorientierte Mittelverteilung
Baden-Württemberg	Solidarpakt (1997-2006)		Konzept liegt vor; bisher allerdings noch keine Umsetzung	
Bayern		Verträge mit Zielvereinbarungscharakter bereits 1997 abgeschlossen. Aktuelle Laufzeit bis 2005.	Einzelne Zielvereinbarung mit Fachbereichen (z.B. Drittmittelinwerbung)	Neben LM keine weiteren vertraglichen Steuerungsinstrumente geplant
Berlin				
Brandenburg	In Planung (CHE Projekt seit 2001)			
Bremen	Rahmenvereinbarung für die Laufzeit 1998-2004		Strategische Ziele aufbauend auf den Rahmenvereinbarungen mit allen vier Hochschulen mit Laufzeit 2002/03	
Hamburg		Zukunftspakt „Qualität und Innovation“ mit Laufzeit 2002-2005		Sollen im Rahmen der Hochschulverträge festgeschrieben werden.
Hessen	Rahmenzielvereinbarungen zur Sicherung der Leistungskraft der Hochschulen in den Jahren 2002 bis 2005		Im Hochschulpakt enthalten	Im Hochschulpakt enthalten und bereits 2003 in Kraft getreten.
Mecklenburg-Vorpommern			Ist vorgesehen, allerdings werden aktuell erst die Hochschulentwicklungspläne erarbeitet.	Ebenfalls im LHG vorgesehen. Konkrete Umsetzung noch unklar.
Niedersachsen	Innovationspakt II mit Laufzeit von 2002-2006	Bereits im ersten Pakt waren „Zielvereinbarungen“ vorgesehen (Testphase 2002/2003)		
Nordrhein-Westfalen	Qualitätspakt mit Laufzeit von 2000-2009		Reine Zielvereinbarungen, die sich oft auch nur auf Einzelthemen stützen mit zahlreichen Hochschulen. Zur Finanzierung gibt es einen „Innovationsfonds“	
Rheinland-Pfalz	Mittelbemessungsmodell (1994 eingeführt)		Zielvereinbarungen sind grundsätzlich vorgesehen. Umsetzung noch unklar.	
Saarland			Die Einführung von Zielvereinbarungen wird für 2004 erwartet.	15% der Mittel werden nach leistungsorientierten Kriterien verteilt

	Hochschulpakt	Hochschulvertrag	Zielvereinbarungen	Leistungsorientierte Mittelverteilung
Sachsen	Vereinbarung 2003-2010. Landesregierung übernimmt Verantwortung für Stelleneinsparungen		Modellversuch an der TU Dresden 2000	LM Methoden sind in der Vereinbarung vorgesehen.
Sachsen-Anhalt		Hochschulverträge wurden zuerst mit den Fachhochschulen abgeschlossen. Mittlerweile auch an den Universitäten. Laufzeit meist 2002-2005		
Schleswig-Holstein		Hochschulverträge waren 2000-2001 eingesetzt. Weitere Entwicklung unklar.		
Thüringen	Hochschul- und Zukunftspakt mit Laufzeit von 2003-2006		Im Pakt werden die Hochschulen zum Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufgefordert.	

Die Organisation zwischen den Hochschulen und der jeweiligen Landesregierung wird durch verschiedene Instrumente geregelt. Diese Instrumente zur vertraglichen Steuerung haben in fast jedem Bundesland einen eigenen Namen. In der Übersicht sind die Kategorien folgendermaßen definiert:

Pakte

Pakte werden zwischen der Landesregierung und allen Hochschulen geschlossen. Hauptpunkte sind die Finanzierung und die Stellenausstattung. Hinzu kommen teilweise auch inhaltliche Ziele.

Hochschulverträge

Gemeint sind hier Verträge, die Zielvereinbarungscharakter haben. Verträge werden meist mit allen Hochschulen abgeschlossen. Neben allgemeinen Aussagen enthalten sie jedoch auch hochschulspezifische Inhalte. Hochschulverträge werden in einigen Bundesländern missverständlich als Zielvereinbarung bezeichnet.

Zielvereinbarungen

Zielvereinbarungen lösen die bisherige direkte Rechts- und vor allem Fachaufsicht der Ministerien ab und werden in der Regel zwischen Hochschule und Landesregierung abgeschlossen. Zielvereinbarungen sind häufig eine Ergänzung zu Pakten oder Verträgen. Inhalt ist eine begrenzte Auswahl strategischer Ziele.

Leistungsorientierte Mittelverteilung

Dies ist nicht notwendigerweise an eine vertragliche Vereinbarung geknüpft. Sie wird aber häufig mit in den Landeshochschulgesetzen festgelegt und spielt für die Beziehung zwischen Hochschulen und Landesregierung eine wesentliche Rolle.